

ESG Reporting Guide

Grundbausteine für eine ganzheitliche ESG-Berichterstattung

ESG Reporting Guide

1. Erfolgsfaktor Vertrauen: Wie ESG das Reporting und die Märkte von morgen prägt	2
2. Elementare Bestandteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung	3
2.1 Wesentlichkeitsanalyse	5
2.2 Berichterstattung und Metriken	8
3. Was sind die Treiber von ESG?	12
3.1 Regulatoren	12
3.2 Gesellschaft	13
3.3 Investoren/ Investorenvereinigungen	14
4. Marktstandards und ESG-Ratings	14
5. Wichtige internationale Berichtsstandards und Rahmenwerke	15
5.1 SDGs	15
5.2 GRI	16
5.3 ISSB	17
5.4 IIRC	17
5.5 SASB	18
6. Klimabezogene Rahmenwerke	18
6.1 TCFD	18
6.2 GHG Protocol	20
6.3 SBTi	20
6.4 CDP	21
6.5 IFRS S2	21
6.6 Glasgow Alliance for Net Zero	22
7. Hilfestellung der Deutschen Börse	22
7.1 ESG Visibility Hub	23
7.2 Weitere ESG-Unterstützung	23

1. Erfolgsfaktor Vertrauen: Wie ESG das Reporting und die Märkte von morgen prägt

Immer mehr Investoren, Kunden, Geschäftspartner und andere Stakeholder beziehen Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) in ihre Entscheidungen ein. Nachhaltigkeitsgesichtspunkte spielen für Investoren seit jeher eine Rolle, wenn sie sich mit einem Unternehmen befassen. Neu ist jedoch die strategische Verzahnung der drei ESG-Aspekte, die Unternehmen heute leisten müssen. Nachhaltigkeit ist kein Randthema mehr, sondern hat sich durch die Sustainable Finance Initiative der Europäischen Union zu einem bedeutenden strategischen (Erfolgs-) Faktor für Unternehmen entwickelt.

Es geht bei ESG um Vertrauen – und dieses schaffen Unternehmen vor allem durch die Bereitschaft zu Transparenz. Deshalb spielt das Reporting im Zusammenhang mit ESG eine entscheidende Rolle. Sustainable Finance verlangt von Finanzdienstleistern, allen voran institutionellen Investoren, eine Offenlegung des Grades der Nachhaltigkeit in ihrem Unternehmens-Portfolio. Damit Finanzdienstleister dieser Verpflichtung nachkommen können, brauchen sie von den Unternehmen, an denen sie beteiligt sind oder sich beteiligen wollen, die relevanten Informationen und Daten, die ihnen eine solche Einschätzung ermöglichen.

Ein gutes ESG-Reporting und eine überzeugende Kommunikation zu ESG-Themen bietet wesentliche Vorteile jenseits der Compliance – sie können Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil am Kapitalmarkt verschaffen. Anbei einige weitere beispielhafte Vorteile:

- Ein gutes ESG-Reporting erhöht die Chancen von Unternehmen, von den Investoren im Markt besser wahrgenommen zu werden und damit ihre Investorenbasis zu verbreitern.
- Eine professionelle ESG-Strategie berücksichtigt potenzielle Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft, Chancen sowie Risiken, die sich zukünftig ergeben können (wesentliche Themen). Investoren sehen entsprechend aufgestellte Unternehmen als besser vorbereitet auf zukünftige Risiken an, welche sich beispielsweise aus dem Klimawandel ergeben können.
- Eine gute ESG-Strategie mit einem guten ESG-Reporting kann Unternehmen Zugang zu attraktiven neuen Finanzierungsoptionen erschließen, wie z.B. Green Bonds, Green Loans oder auch Grüne Schuldscheine.

Dieser Leitfaden der Deutschen Börse dient Emittenten in einem dynamischen regulatorischen Umfeld als Orientierungshilfe. ESG betrifft das gesamte Unternehmen, ändert die Verantwortlichkeiten in Konzernen und stärkt die Verantwortung des Aufsichtsrates. Es ist ein Thema, das auch für die Bereiche Compliance und Risk Management relevant ist. Dieser ESG-Guide zeigt auf, welche Informationen und Daten in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind. Er dient damit vor allem den Unternehmen als Orientierungshilfe, die bisher noch keine oder wenige Berührungspunkte mit dem Themenfeld ESG-Reporting hatten. So soll der ESG-Guide Unternehmen dabei unterstützen, sich mit dem Themenfeld ESG-Reporting zurechtzufinden. In dieser Unterlage sind auch Erfahrungen eingeflossen, welche die Deutsche Börse AG als börsennotiertes Unternehmen selbst gemacht hat.

2. Elementare Bestandteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Seit Jahren interessieren sich Investoren, Analysten und Dienstleister wie Rating- und Research-Agenturen für ein umfassendes Bild von börsennotierten Unternehmen. Sie fordern eine umfangreiche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsinformationen in der Unternehmensführung und -berichterstattung – und das aus gutem Grund. Es gibt externe Faktoren, die den Unternehmenswert beeinflussen, die sich jedoch mit der herkömmlichen Finanzberichterstattung nicht angemessen erfassen lassen. Eine über die reinen Finanzdaten hinausgehende Berichtsperspektive, welche die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung miteinbezieht, ermöglicht es Stakeholdern, auf einer soliden Informationsbasis zu beurteilen, inwieweit Unternehmen Wert schaffen und erhalten. Auch die regulatorischen Anforderungen hierzu sind in den letzten Jahren stark gestiegen – in Europa und weltweit.

Mit der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist die Berücksichtigung dieser Informationen bei der Berichterstattung nun für nahezu alle europäischen börsennotierten Unternehmen sowie den überwiegenden Teil mittelständischer privater Unternehmen verpflichtend – spätestens ab dem Berichtsjahr 2026. Gegen Ende des Jahrzehnts werden auch weitere Unternehmen aus dem europäischen Ausland die Berichtspflichten erfüllen müssen.

Unternehmen sollten die Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Geschäftstätigkeit und Berichterstattung verstärkt einbeziehen, wenn sie für Investoren interessant bleiben oder werden wollen. Denn ein wichtiger Aspekt in der Auseinandersetzung mit ESG im Unternehmen ist die Identifikation von Chancen und Risiken, die sich im Falle

der Nichtbeachtung von ESG-Aspekten ergeben. Ein adäquates Nachhaltigkeitsmanagement aus einer integrierten Perspektive zu betrachten, um sodann geeignete Strategien zu entwickeln stärkt das Investorenvertrauen und führt u. a. zu geringeren Kapitalkosten, zu Wettbewerbsvorteilen und kann so auch zu einer höheren Marktkapitalisierung führen. Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung gliedert sich in drei Teile, die in der nachstehenden Abbildung aufgeführt sind.

Drei Bestandteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung

1 Wesentlichkeitsanalyse

Vor jeder Berichtserstattung muss eine grundlegende und unternehmensspezifische Analyse erfolgen, um für den Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein besseres Verständnis und damit eine bessere Bewertung zu ermöglichen. Die Identifikation und Priorisierung der wesentlichen Berichtsthemen ist elementar und hängt u. a. vom Geschäftsmodell, regulatorischen Anforderungen und Stakeholdern ab. Eine Wesentlichkeitsanalyse sollte sich nicht nur auf unternehmensinterne Themen beziehen, sondern auch externe Interessengruppen und deren Anforderungen berücksichtigen. Eine Wesentlichkeitsanalyse bildet somit eine Grundlage für die ESG-Strategie des Unternehmens.

2 Berichterstellung und Metriken

Der Berichtsinhalt sollte universell geltenden Berichtsprinzipien und regulatorischen Berichtsstandards folgen. Für Unternehmen, die gem. der CSRD berichtspflichtig sind, bedeutet das, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) anzuwenden. Dabei ist auch auf quantitative Angaben zu achten. Diese ermöglichen die Übersetzung in messbare und vergleichbare Ziele sowie Ergebnisse.

3 Kommunikation

Die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen kann über diverse Kanäle erfolgen, wie bspw. Geschäftsbericht, separater Bericht, Homepage. Sie ist ebenfalls abhängig von anzuwendenden Standards und regulatorischen Vorgaben. Die nach CSRD berichtspflichtigen Unternehmen veröffentlichen eine sogenannte Nachhaltigkeitserklärung im Rahmen ihres Lageberichts. Zusätzliche Kommunikation von Nachhaltigkeitsinformationen außerhalb vom Lagebericht ist aber weiterhin möglich.

2.1 Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse bestimmt als Ausgangspunkt für die Strategie und das Reporting, welche Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen von besonderer Bedeutung sind und daher im Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements stehen sollten. Dabei fließen interne und externe Themen ein. Ziel der Analyse ist es, die unternehmensspezifischen wesentlichen Nachhaltigkeits-Themen zu identifizieren und zu evaluieren. Sie gibt einen Überblick über Erwartungen der Stakeholder sowie das eigene Ambitionsniveau – und bestimmt so Struktur und Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Auch gemäß der vielen internationalen Berichtsstandards wie beispielsweise den europäischen Berichtsstandards ESRS, Global Reporting Initiative (GRI), International Integrated Reporting Council (IIRC) oder Sustainability Accounting Standards Board (SASB) ist eine Wesentlichkeitsanalyse verpflichtend durchzuführen.

Inwiefern sich die Unternehmen bei der Wesentlichkeitsanalyse an eine verbindliche Struktur halten müssen, hängt daher maßgeblich vom anzuwendenden Rahmenwerk ab. Aber auch eine gesetzlich vorgeschriebene Analyse nach Vorgaben der ESRS bieten den Unternehmen genügend Spielraum für Flexibilität bei der Durchführung, damit die jeweils individuellen Faktoren Berücksichtigung finden können. Insgesamt sollte die Wesentlichkeitsanalyse anhand folgender Orientierungspunkte ablaufen:

- 1) Einbindung von Stakeholdern
Unternehmen sollen relevante Stakeholder wie Investoren, Mitarbeiter, Kunden und NGOs einbeziehen, um wesentliche Themen zu identifizieren.
- 2) Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen
Unternehmen müssen ggf. sicherstellen, dass die Analyse die Anforderungen von EU-Vorschriften wie der CSRD und der EU-Taxonomie berücksichtigt.
- 3) Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette
Die Analyse muss Auswirkungen entlang der gesamten Lieferkette und nicht nur innerhalb des Unternehmens einbeziehen.
- 4) Branchen- und Marktrisikoprofil prüfen
Die Wesentlichkeit von Themen hängt stark von der Branche und den Marktrisiken ab.
- 5) Berichterstattung über die Methodik
Die verwendeten Kriterien, Datenquellen und Prozesse der Wesentlichkeitsanalyse müssen dokumentiert und im Bericht offengelegt werden.

Da sich Chancen und Risiken sowie die Ansprüche der Stakeholder und der Gesellschaft an ein Unternehmen stetig verändern, erfordert die Auseinandersetzung mit ESG eine ebenso kontinuierliche Analyse. Nachhaltigkeit ist kein Ergebnis, sondern ein Prozess.

Zusätzlich zu diesen Leitfragen zu Geschäftsmodell, Stakeholdern und Regulatorik betrachtet man bei der Ermittlung der wesentlichen Themen auch die Wettbewerber und Anforderungen der internationalen Standardsetzer (siehe hierzu auch Kapitel 5 & 6).

Maßgeblich ist bei der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS das sogenannte Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Ihr Ziel ist es, bei der Identifikation der Themen herauszufinden, welche für das Unternehmen von Bedeutung sind und dieses beeinflussen können und welche das Unternehmen selbst beeinflusst – und zwar über zwei Leitfragen:

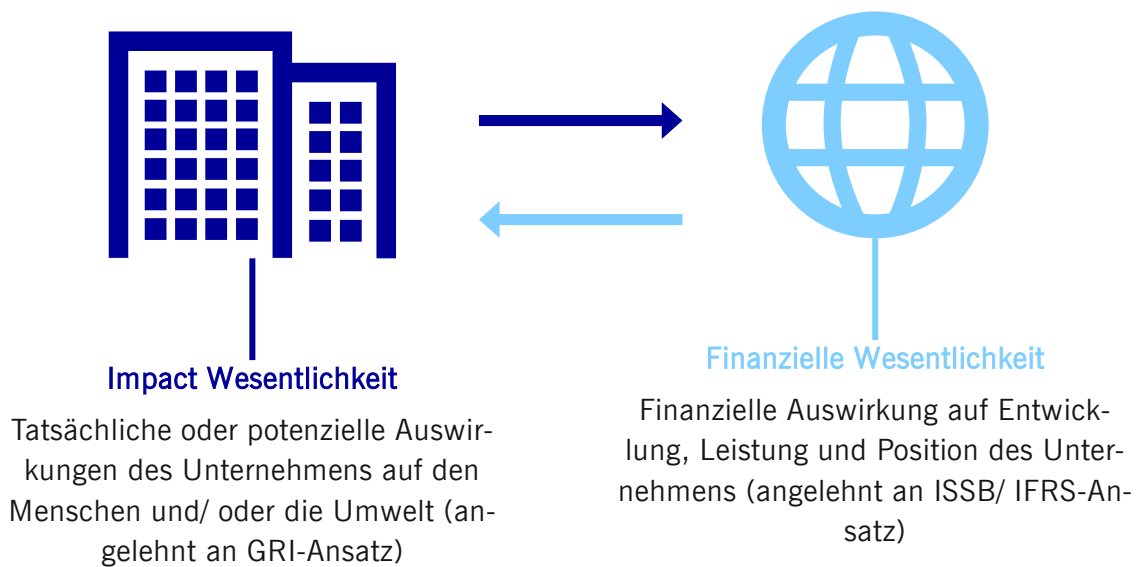
1. Welche Auswirkungen ergeben sich durch Nachhaltigkeits-Themen auf die finanzielle Situation des Unternehmens, z.B. Veränderung der Cash-Flows, Gewinnerwartungen, Versicherungskosten etc.?
(Finanzielle Materialität)

2. Welche Auswirkungen haben das unternehmerische Handeln und die Wertschöpfungskette auf Mensch und Umwelt?
(Impact-Materialität)

Die wesentlichen Themen, die in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung berücksichtigt werden, werden aufgeteilt in Auswirkungen (Impacts), Risiken (Risks) und Chancen (Opportunities) (IROs). Dabei wird mit den Auswirkungen eine sogenannte Inside-Out-Perspektive eingenommen. Das bedeutet konkret, dass die tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert werden sollen, einschließlich direkter Effekte wie CO₂-Emissionen oder indirekter Folgen wie Arbeitsbedingungen in der Lieferkette. Bei den Risiken und Chancen dagegen wird eine Outside-In-Perspektive wahrgenommen. Risiken beziehen sich auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die negativen Auswirkungen auf das Unternehmen haben könnten, beispielsweise durch regulatorische Veränderungen, physische Klimarisiken, Reputationsverluste oder Störungen in der Lieferkette, welche die finanzielle Lage, den Geschäftserfolg oder die strategischen Ziele gefährden. Chancen sind potenzielle Vorteile, die sich aus der Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit ergeben, wie etwa Wettbewerbsvorteile durch innovative Lösungen, Effizienzsteigerungen, Zugang zu nachhaltigkeitsbewussten Märkten oder verbesserten Beziehungen zu Stakeholdern.

Die unten aufgeführte Abbildung liefert eine Übersicht zu den verschiedenen Perspektiven, Auswirkungen u. Zielgruppen der Wesentlichkeit. Die Abbildung verdeutlicht auch die Perspektive der doppelten die Wesentlichkeit der CSRD, im Zusammenhang mit der Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Informationen.

Prinzip der doppelten Wesentlichkeit



Unternehmen können ihre materiellen bzw. wesentlichen Themen unterschiedlich bestimmen. Sie sollten analysieren und gewichten, welche Themen von relevanten Marktstandards und ESG-Ratingagenturen gesetzt oder/bzw. von Wettbewerbern berichtet werden. Unternehmen sollten zudem in den direkten Dialog mit internen und externen Stakeholdern gehen, um wesentliche Themen zu identifizieren.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein andauernder Prozess und wird im Zeitablauf sowohl durch Veränderungen innerhalb der Organisation als auch durch externe Faktoren wie regulatorische Neuerungen oder sich verändernde Erwartungen seitens der Stakeholder beeinflusst. Dementsprechend ist eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Neubewertung der Berichtsinhalte notwendig.

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen werden für die ESG-Strategie Richtlinien bzw. Konzepte, Maßnahmen und Ziele entwickelt und die Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements bestimmt – und die passenden Metriken für das anschließende Reporting identifiziert.

2.2 Berichterstattung und Metriken

Im Anschluss an die Wesentlichkeitsanalyse und die Operationalisierung der wesentlichen Themen müssen die identifizierten Themen dann in der Berichterstellung aufgegriffen und mit den passenden Messgrößen erfasst werden. Hierbei gibt es in den ESRS grundsätzliche handwerkliche Anforderungen an den Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die unten aufgeführte Tabelle mit qualitativen Merkmalen des Standards, sollen u.a. sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung verlässlich, relevant und verständlich ist. Diese Merkmale bilden die Grundlage für eine hohe Berichtqualität und sind eng an anderen internationalen Standards angelehnt, die für die Finanzberichterstattung verwendet werden (wie z. B. IFRS).

Nr.	Berichtsprinzip	Erläuterung
1	Relevanz (Relevance)	Die berichteten Informationen müssen für die Entscheidungen der Stakeholder von Bedeutung sein. Das bedeutet, dass sie auf wesentliche Themen fokussieren und sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Perspektiven berücksichtigen.
2	Wahrheitsgetreue Darstellung (Faithful Representation)	Berichte müssen eine wahrheitsgetreue, vollständige und neutrale Darstellung der Nachhaltigkeitsleistungen des Unternehmens liefern. Ungenaue oder einseitige Informationen sollen vermieden werden.
3	Vergleichbarkeit (Comparability)	Die Berichterstattung muss es ermöglichen, die Leistung eines Unternehmens über die Zeit hinweg und im Vergleich zu anderen Unternehmen zu beurteilen. Dazu gehört die konsistente Anwendung von Methoden und Definitionen.
4	Überprüfbarkeit (Verifiability)	Die Berichterstattung soll auf nachprüfbaren Daten beruhen, die es externen Prüfern ermöglichen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen zu validieren.
5	Verständlichkeit (Understandability)	Nachhaltigkeitsinformationen müssen so aufbereitet sein, dass sie von den Zielgruppen (z. B. Investoren, Stakeholder) klar verstanden werden können. Komplexe Sachverhalte sollen verständlich und übersichtlich dargestellt werden.

Für eine aussagekräftige Berichterstattung ist es notwendig, dass die wesentlichen Berichtsinhalte in Metriken überführt werden, um die Nachhaltigkeitsleistung mess- und vergleichbar zu machen. Auf diese Weise können Ziele gesetzt und der aktuelle Grad der Leistungserreichung beurteilt werden. Sie dienen der strategischen Ausrichtung und können beispielsweise auch als Performance-Parameter in die Erfolgsvergütung des Managements aufgenommen werden. In diesem Schritt der Berichterstellung sind die Berichtsprinzipien besonders zu beachten, da diese quantitativen Angaben unter anderem für Investitionsentscheidungen Dritter herangezogen werden.

Welche speziellen Key Performance Indicators (Leistungsindikatoren, KPIs) für eine Organisation von Bedeutung sind, hängt von mehreren unternehmensindividuellen Faktoren ab – allen voran den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), welche wiederum von der Branche, dem Geschäftsmodell und der Standort eines Unternehmens beeinflusst werden.

Durch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen steigt zudem der Grad an Standardisierung und Vergleichbarkeit, gleichzeitig aber auch der Anteil an Kennzahlen, die verpflichtend offengelegt werden müssen.




Nachfolgend ist eine Auswahl an KPIs abgebildet, die sich zum einen aus der standardisierten Pflichtberichterstattung ableiten lassen und gleichzeitig in den jeweiligen Themenfeldern als relevante Messgrößen angesehen werden können.

ESG-Dimension	Kategorie/Thema	KPIs
E	Klimaschutz	Scope 1 THG Emissionen
		Scope 2 THG Emissionen
		Scope 3 THG Emissionen
		Absolutes und/oder relatives Dekarbonisierungsziel bezogen auf die Gesamtemissionen oder die Scope 1, 2 oder 3 Emissionen
Energie	Umweltverschmutzung	Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Quellen
		Schadstoffmenge, die in Luft, Wasser und Boden gelangt
		Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden

ESG-Dimension	Kategorie/Thema	KPIs
S	Wasser	Gesamtwasserverbrauch
		Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser
	Biodiversität	Liste der Betriebsstandorte, die sich in oder in der Nähe von Schutzgebieten befinden
		Abfall, aufgeschlüsselt nach Abfallarten
	Abfall	Anteil recycelter Abfälle
		Arbeitskräfte des Unternehmens
	Mitarbeiterfluktuationsrate	
	Anteil der Belegschaft, die von Kollektivvereinbarungen bzw. Tarifverträgen abgedeckt ist	
	Durchschnittliche Weiterbildungsstunden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	
	Gesundheit und Arbeitsschutz	Arbeitsunfälle
Arbeitsbedingte Erkrankungen		
Arbeitsbedingte Todesfälle		
Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen		
Vergütung	Gender Pay Gap (Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern)	
	CEO Pay Ratio (Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer)	
G	Korruption und Bestechung	Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle
		Höhe der Strafzahlungen
	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Anteil der Mitarbeiter, die zum Thema Anti-Korruption geschult wurden
		Höhe der politischen Zuwendungen (monetär oder Sachleistungen)

Für ein besseres Verständnis werden in der nachfolgenden Tabelle beispielhaft drei der 26 KPIs näher erläutert und es wird auf deren Definition und dazugehörigen Berichtsstandards bzw. Rahmenwerke eingegangen:

Drei beispielhafte Indikatoren aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance

	Umwelt 	Soziales 	Governance 
Indikator	Globale Scope 1 THG-Emissionen	Prozentualer Anteil aktiver Arbeitnehmer mit Tarifverträgen	Prozentualer und absoluter Anteil an Arbeitnehmern, die eine Anti-Korruptionsschulung absolviert haben
Kategorie	Klimawandel	Arbeitspraktiken	Geschäftsethik
Definition	Direkte Scope 1 THG-Emissionen entstehen aus folgenden Quellen – im Besitz oder gesteuert von der Organisation: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektrischem Strom, Wärmeenergie, Kühlenergie und Dampf ▪ Physischen oder chemischen Prozessen ▪ Transport von Materialien, Produkten, Abfall, Arbeitskräften oder Passagieren ▪ Diffusen Emissionen 	Es wird nach dem prozentualen Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen gefragt, nicht nach der Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder. Tarifverhandlungen umfassen alle Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften) zur Festlegung von Arbeitskonditionen, Anstellungsbedingungen und Regelungen der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen.	Anti-Korruptionsschulungen machen Arbeitnehmer mit Gesetzen vertraut, die Bestechung und Korruption kriminalisieren, und helfen Arbeitnehmer damit verbundene Risiken zu erkennen und abzuschwächen.
Einheit	Tonnen von CO ₂ Äquivalent	Prozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Arbeitnehmer ▪ Prozent
Rahmenwerke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GRI-Code: 305-1/a ▪ SDGs: 12.4, 13.1, 14.3, 15.2 ▪ ESRS E1-6 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GRI-Code: 2-30 ▪ SDGs: 8.8 ▪ ESRS S1-8 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GRI-Code: 205-2/b ▪ SDGs: 16.5 ▪ ESRS G1-3

Basiert auf den aktualisierten GRI-Standards (2021), die am 01.01.2023 in Kraft treten sind

Neben den möglicherweise verpflichtenden nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen im Rahmen der CSRD-Berichterstattung, können allgemein anerkannte Berichtsstandards bzw. Rahmenwerke wie die Global Reporting Initiative (GRI) und die Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) bei der Wahl und Aufbereitung von ESG-Metriken unterstützen. Sie bieten eine generelle Anleitung, um wesentliche Themen und deren Offenlegungsinhalte zu identifizieren und zu implementieren.

Die relevantesten Standards und dazugehörigen Organisationen werden im Kapitel 5 detaillierter erläutert.

Auch die Erhebungsmethoden der gesetzlich geforderten ESG-Metriken basieren häufig auf bereits etablierten Rahmenwerken. Das gilt vor allem für Offenlegungen in Bezug auf Klimadaten. So orientiert sich das Rahmenwerk des europäischen Gesetzgebers bei der Berechnung von Emissionswerten stark am Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) und die Berichterstattung bezüglich Klimarisiken ist an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) angelehnt.

Die wichtigsten klimabezogenen Rahmenwerke werden im Kapitel 6 detaillierter erläutert.

3. Was sind die Treiber von ESG?

Wie zu Anfang dieses Dokuments erwähnt, haben die Rolle der ESG-Berichterstattung und die Anforderungen an eine effektive Kommunikation stetig zugenommen. Die Gründe für diese wachsende Bedeutung sind auf verschiedene Akteure und Entwicklungen zurückzuführen. In diesem Abschnitt werden wir drei wesentliche Treiber für die Entwicklungen analysieren, nämlich Regulatoren, die Gesellschaft und Investorenvereinigungen.

3.1 Regulatoren

Auf der Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen wurde im Dezember 2015 das „Übereinkommen von Paris“ unterzeichnet. Mit diesem völkerrechtlichen Vertrag verpflichteten sich die teilnehmenden Staaten, den Klimawandel einzudämmen und den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen.

Im Herbst 2015 hatte zuvor die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Agenda 2030 verabschiedet. Sie umfasst 17 globale Ziele für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Ziel der Agenda 2030 ist es, die weltweite Entwicklung ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu gestalten.

Die Europäische Union hat daraufhin im Dezember 2019 den Green Deal ins Leben gerufen. Danach wollen die 27 Mitgliedsstaaten bis 2050 klimaneutral werden. Bis 2030 sollen in einem ersten Schritt die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 sinken. Die EU hat dabei erkannt, dass die Steuerung der finanziellen Mittel in nachhaltige Unternehmen und Projekte Voraussetzung für das Gelingen des Green Deals ist. Mit Sustainable Finance wird deshalb der Einbezug von ESG-Aspekten in die Entscheidungen von Finanzakteuren gefordert. Ein zentrales Element ist dabei die Sustainable Finance-Taxonomie. Diese soll zukünftig helfen, EU-weit Wirtschaftsaktivitäten nach ihrer Nachhaltigkeit zu klassifizieren. Hauptziele der EU sind daher:

- Neuausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen
- Einbeziehung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement
- Förderung von Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit

Die unten aufgeführte Abbildung liefert eine Übersicht und unterstützende Informationen für drei zentrale regulatorischen Maßnahmen der EU zu ESG-Themen (EU Sustainable Finance Initiative).

Die EU Sustainable Finance Initiative

Die EU Sustainable Finance Initiative hat das Ziel, Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken, um den Übergang zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft zu fördern. Sie wurde entwickelt, um Transparenz und Standardisierung im Finanzsektor zu schaffen, insbesondere durch Maßnahmen wie die EU-Taxonomie, die nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten definiert, und die Offenlegungsverordnung (SFDR), die Investoren verpflichtet, Informationen zu den Nachhaltigkeitsaspekten ihrer Produkte bereitzustellen. Langfristig soll die Initiative Unternehmen, allen voran Finanzdienstleister, dabei unterstützen, Umwelt- und Sozialrisiken durch ein gesteigertes Transparenzniveau besser berücksichtigen zu können und dadurch die Ziele des europäischen Green Deals zu erreichen.

Die EU Sustainable Finance Initiative

Drei zentrale regulatorische Maßnahmen zu ESG	<p>Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)</p> <p>Betroffen: Große, gelistete Unternehmen, kleine und mittelständische, teilweise private Unternehmen</p> <p>Die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ersetzt die bisherige Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, Richtlinie 2014/95/EU). Unternehmen sind verpflichtet, umfangreiche Offenlegungen zu ihren Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu machen. Die neue Richtlinie (CSRD) führt künftig zu einem signifikant vergrößerten Anwenderkreis. Nicht nur große, gelistete EU-Unternehmen, sondern auch kleine und mittelständische, teilweise private und im EU-Ausland ansässige Unternehmen müssen in Zukunft einen entsprechenden Bericht erstellen.</p>
	<p>Taxonomy Regulation</p> <p>Betroffen: Von der CSRD betroffene Unternehmen, Finanzmarktteilnehmer</p> <p>Die Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) ist eines der Ergebnisse des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen. Für Finanzinstitute bietet die Taxonomie ein Nachhaltigkeits-Klassifizierungssystem, durch das Investitionen bzgl. ihrer (ökologischen) Nachhaltigkeit eingestuft werden müssen. Unternehmen müssen offenlegen in welchem Ausmaß ihre Wirtschaftsaktivitäten auf die Umweltziele der Taxonomie einzahlen.</p>
	<p>Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)</p> <p>Betroffen: Finanzmarktteilnehmer (z. B. Asset Manager, Fondsanbieter, Pensionskassen)</p> <p>Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (Verordnung (EU) 2019/2088) ist eines der Ergebnisse des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen. Die Offenlegungsverordnung verpflichtet Anbieter von Finanzprodukten, Angaben zur (ökologischen) Nachhaltigkeit ihrer Investitionen und zur Berücksichtigung von ESG-Risiken zu veröffentlichen, z. B. auf der Unternehmens-website. Außerdem müssen „grüne“ Finanzprodukte bzgl. ihres Nachhaltigkeits-profils klassifiziert werden („Light Green“ – Art. 8; „Dark Green“ – Art. 9). Ziel der Verordnung ist es, das Transparenzniveau für die Verbraucher zu erhöhen und Greenwashing zu minimieren.</p>

3.2 Gesellschaft

Der Stellenwert von Nachhaltigkeit und das Thema Klimawandel ist in der Gesellschaft in den letzten Jahren gestiegen. Verbraucher*innen achten zunehmend auf Nachhaltigkeit beim Konsum, junge Menschen fragen bei der Suche nach dem geeigneten Arbeitgeber nach dem Nachhaltigkeitsziel des Unternehmens. Insgesamt und altersunabhängig interessieren und engagieren sich immer mehr Menschen für die Klimapolitik. Dementsprechend ist unter Privatanlegern die Nachfrage für nachhaltige Geldanlagen in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

3.3 Investoren/ Investorenvereinigungen

Bereits 2018 hat einer der größten institutionellen Investoren der Welt, der norwegische Staatsfonds mit einem Vermögen von rund 1 Bio. US\$ beschlossen, nur noch unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu investieren¹. Seinem Beispiel sind in der Folgezeit viele bedeutende Investoren gefolgt.

Die globalen Investitionen in nachhaltige Vermögenswerte betragen im Jahr 2022 ca. 30,3 Billionen Euro, wobei die USA mit knapp 17 Billionen Euro den größten Markt bilden, gefolgt von Europa mit ca. 12 Billionen Euro². Im Vergleich zu 2020 sind die globalen Investitionen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen etwas gesunken, was allerdings auch auf die gestiegenen regulatorischen Anforderungen bei der Fondsklassifizierung und -benennung zurückzuführen ist (bspw. durch die SFDR in Europa).

Nach Angaben des Bundesverband Investment und Asset Management e.V. verwalteten die Fondsgesellschaften in Deutschland Mitte 2024 insgesamt 982 Milliarden Euro in Publikumsfonds und Spezialfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen³. Im Vergleich zum vorherigen Jahr, hat sich der Anteil um ca. 14 % erhöht⁴.

Viele Investoren haben sich mittlerweile in Initiativen zusammengeschlossen, die sich für nachhaltige Investitionen engagieren, wie zum Beispiel in der Net Zero Asset Owner Alliance oder der Net-Zero Banking Alliance, die darauf abzielen, Investitionsportfolien mit Blick auf Klimastrategien zu optimieren. Inzwischen haben mehr als 5.300 Asset Owner und Asset Manager mit über 128 Bio. US\$ an verwaltetem Kapital die UN Principles of Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren, UN PRI) unterzeichnet⁵. Das internationale Netzwerk dieser UN-Initiative unterstützt Investoren dabei, ESG-Faktoren in den Investmentsentscheidungsprozessen zu integrieren.

Und Investoren lassen ihren Ankündigungen Taten folgen. So kommt es immer häufiger vor, dass sie dem Management und Aufsichtsrat auf Hauptversammlungen die Entlastung verweigern, weil sie die Klimastrategie der Unternehmen für nicht ausreichend halten.

4. Marktstandards und ESG-Ratings

Verschiedene Marktstandards spielen für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen eine wichtige Rolle – so etwa GRI, TCFD oder SASB. Viele Investoren holen sich jedoch noch eine weitere Meinung ein. Deshalb haben sich ESG-Ratings als wichtige Grundlage für Investitionsentscheidungen etabliert. Diese Ratings bewerten das ESG-Profil der Unternehmen mit teilweise unterschiedlichen Methoden und Schwerpunkten.

Grundlage für das Rating sind vor allem die vom Unternehmen veröffentlichten Informationen, was noch einmal die Bedeutung der ESG-Berichterstattung und -Kommunikation unterstreicht. Viele Investoren machen ein positives ESG-Ratings zur Voraussetzung für ihre Entscheidung für bestimmte Wertpapiere. Insbesondere bei einem IPO ist das ESG-Rating fast eine Selbstverständlichkeit geworden. Als bedeutende ESG-Ratingagenturen haben sich unter anderem ISS, MSCI, Sustainalytics (Morningstar), RobecoSAM (S&P), Vigeo Eiris (Moody's) und Refinitiv etabliert.

5. Wichtige internationale Berichtsstandards und Rahmenwerke

Berichtsstandards und Rahmenwerke geben im gesamten Prozess der Datenerhebung und späteren Berichterstellung Orientierung. Sie bieten eine wesentliche Hilfestellung bezüglich des Berichtsaufbaus, den entsprechenden Berichtspflichten und der generellen Vorgehensweise – von der Identifikation bis zur Offenlegung der für sie wesentlichen Themen. Darüber hinaus machen sie die Nachhaltigkeitsberichterstattung einheitlicher und vergleichbarer.

Standards und Rahmenwerke unterscheiden sich hinsichtlich mehrerer Aspekte, unter anderem ihrer Wesentlichkeitsdefinition oder ihrer Zielgruppe sowie ihrer Schwerpunktsetzung. So sind die GRI-Standards universell anwendbar und orientieren sich stark am Wesentlichkeitskonzept. SASB hingegen bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Industriestandards mit stark finanzieller Orientierung, die idealerweise in einem integrierten Bericht umgesetzt werden. Darüber hinaus entstehen neue Rahmenwerke durch die Fusion bereits anerkannter Standardsetzer, ein Beispiel hierfür ist das International Sustainability Standards Board (ISSB) (vgl. 5.3 ISSB) In den folgenden Abschnitten werde einige der etabliertesten Berichtsstandards und Rahmenwerke weiter erläutert.

5.1 SDGs

Die Sustainable Development Goals (SDGs) sind 17 globale Ziele⁶ für eine globale nachhaltige Entwicklung. Sie wurden im Rahmen der Agenda 2030 von den Vereinten Nationen definiert und werden durch weitere 169 Unterziele erläutert und konkretisiert. Ihre übergeordneten Handlungsprinzipien sind in den fünf Kernbotschaften, namentlich der Würde des Menschen, dem Schutz des Planeten, der Förderung von Wohlstand und Frieden sowie dem Aufbau globaler Partnerschaften, festgehalten.

Die SDGs unterliegen keiner Priorisierung, sind universell anwendbar und gelten für alle Staaten weltweit. Im Jahr 2015 wurden sie auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in New York verabschiedet und haben eine Laufzeit von 15 Jahren bis 2030.

Es handelt sich um kein verbindliches Rahmenwerk oder einen regulatorischen Standard, sondern um einen wichtigen Leitfaden für Unternehmen, die im Rahmen der SDGs ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Somit ist es ratsam, diese in die Unternehmensberichterstattung zu integrieren, indem die Unternehmensaktivitäten mit den definierten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung abgeglichen und synchronisiert werden.

Die SDGs umfassen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Wirtschaft und Umwelt – und beinhalten folgende Ziele:

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)



Quelle: Agenda 2030: Unsere Nachhaltigkeitsziele | Bundesregierung

5.2 GRI

Die Global Reporting Initiative (GRI)⁷ ist eine gemeinnützige Organisation, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Branchenverbänden und Nichtregierungsorganisationen Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt.

Ihre Standards zählen zu den meistgenutzten Leitlinien weltweit und sind auf sämtliche Organisationen unabhängig ihrer Branche anwendbar. Sie beinhalten Berichtsprinzipien und bieten eine schrittweise Anleitung zur Bestimmung wesentlicher Themen und deren Offenlegung. Zusätzlich zu den allgemeingültigen Standards entwickeln sie als weitere Hilfestellung außerdem sektorspezifische Rahmenwerke.

Die GRI-Standards zielen darauf ab, Unternehmen bei der Herausarbeitung sowie Veröffentlichung ihrer bedeutendsten Einflüsse auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft zu unterstützen. Dabei legen sie einen besonderen Fokus auf Menschenrechte.⁸

5.3 ISSB

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) wurde von der International Financial Reporting Standards (IFRS)⁹ Foundation mit der Absicht gegründet, die ESG-Berichterstattung zu vereinheitlichen. Unter diesem gemeinsamen Ziel wurden die beiden Initiativen Climate Disclosure Standards Board (CDSB)¹⁰, eine Arbeitsgemeinschaft von Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Wirtschaft und Umwelt, und die Value Reporting Foundation (VRF)¹¹, ein Zusammenschluss des International Integrated Reporting Council (IIRC) und des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), in das ISSB integriert.

Das ISSB beabsichtigt die Entwicklung weltweit einheitlicher Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, einer sogenannten global baseline, welche als Mindeststandard dienen soll. Ihr Ziel ist die Bereitstellung grundlegender und umfassender nachhaltigkeitsbezogener Informationen für Investoren und andere Kapitalmarktteilnehmer. Die neuen Standards werden in enger Abstimmung mit dem IASB erarbeitet, um die Kompatibilität zwischen den IFRS-Rechnungslegungsstandards und den IFRS-Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Trotz des Zusammenschlusses von IIRC und SASB zur VRF bestehen beide Organisationen weiterhin und sind eigenständig für ihr Rahmenwerk bzw. die Berichtsstandards verantwortlich.

5.4 IIRC

Der International Integrated Reporting Council (IIRC)¹² ist der Herausgeber des IR Frameworks, dem Rahmenwerk zur integrierten Unternehmensberichterstattung. Ziel des IIRC ist es, mit dem IR-Framework die Qualität der Informationen, die den Anbietern von Finanzkapital zur Verfügung stehen, zu verbessern, um damit eine effizientere und produktivere Kapitalallokation zu ermöglichen. Dies soll durch einen ganzheitlichen und effizienten Ansatz zur Unternehmensberichterstattung erreicht werden, der sich auf verschiedene Berichtsstränge stützt und dabei die gesamte Bandbreite wesentlicher Faktoren abbildet, die ein Unternehmen bei der kurz-, mittel- und langfristigen Wertschaffung benötigt. Es soll dargestellt werden, wie das Unternehmen ganzheitliche Wertschaffung betreibt („Value over time“).

5.5 SASB

Das Sustainability Accounting Standards Board (SASB)¹³ wurde 2011 als Nonprofit-Organisation mit dem Ziel gegründet, Unternehmen und Investoren dabei zu helfen, eine gemeinsame Sprache über die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeit zu entwickeln. Es publiziert die SASB-Standards für die Identifikation und Offenlegung wesentlicher ökologischer, sozialer und Governance-bezogener Auswirkungen von Unternehmen. Dabei gibt es eine Vielzahl an Industriestandards mit jeweiligen Subsets, welche die branchenabhängige Wesentlichkeit von Themen reflektieren und in diverse Industriesektoren gegliedert sind. Der Ansatz branchenspezifischer Mindestanforderungen an die Berichterstattung sowie die Unterscheidung von Branchen anhand von Nachhaltigkeitsaspekten anstelle von finanziellen Kennzahlen und Umsatzquellen unterscheidet das SASB von anderen Nachhaltigkeitsstandards.

6. Klimabezogene Rahmenwerke

Klimabezogene Offenlegungen gewinnen zunehmend an Bedeutung, da Unternehmen und Investoren besser verstehen wollen, wie Klimarisiken und -chancen die Gewinnerwartungen beeinflussen können – vor allem in einer langfristigen Betrachtung. Standards wie die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) bieten seit 2021 einen Rahmen, um finanzielle Risiken aus dem Klimawandel transparent darzustellen. Das GHG Protocol unterstützt Unternehmen bei der präzisen Erfassung und Offenlegung ihrer Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ergänzend legt die Science Based Targets Initiative (SBTi) klare Maßstäbe für klimawissenschaftlich fundierte Ziele fest, die eine zentrale Grundlage für langfristige Offenlegungsstrategien bieten. Mit IFRS S2 wird künftig ein globaler Standard geschaffen, der die Vergleichbarkeit klimabezogener Finanzinformationen erleichtert. Solche Regelwerke stärken die Transparenz und helfen Stakeholdern, fundierte Entscheidungen zur Klimaschutzstrategie eines Unternehmens zu treffen.

6.1 TCFD

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)¹⁴ wurde vom Financial Stability Board (FSB) der G20 im Dezember 2015 ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, ein besseres Verständnis wesentlicher klimabedingter Risiken und Chancen für Investoren, Kreditgeber und Versicherungsunternehmen zu schaffen. Deshalb hat die TCFD Empfehlungen¹⁵ für die freiwillige klimabezogene Unternehmensberichterstattung erarbeitet, welche die Kriterien der Konsistenz, Vergleichbarkeit,

Zuverlässigkeit, Klarheit und Effizienz erfüllen. Die Empfehlungen zur Offenlegung von klimawandelbezogenen finanziellen Auswirkungen sind für Organisationen in allen Sektoren und Ländern anwendbar. Im Juni 2017 wurde die erste Version des entsprechenden Leitfadens veröffentlicht. Zusätzlich zu den Leitlinien, die sich auf alle Sektoren beziehen, stellt die TCFD weitere Leitlinien für spezielle Branchen sowohl des finanziellen als auch des nicht-finanziellen Sektors bereit.

Bisher ist die Anwendung der TCFD-Empfehlungen noch größtenteils freiwillig, allerdings werden die Empfehlungen zunehmend in Standards und Rahmenwerke integriert, unter anderem in EU-Regulierungen (CSRD/ESRS, EU-Taxonomy), ESG-Ratings (S&P, CDP, etc.) und Marktstandards (PRI). Zudem fragen Investoren verstärkt nach der TCFD.

Die TCFD gliedert ihre Empfehlungen in die vier thematische Bereiche Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Metriken und Ziele. Diese vier thematischen Bereiche sind unten aufgeführt.

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Governance	Strategie	Risikomanagement	Metriken und Ziele
<p>Offenlegung der Unternehmensführung zu klimabezogenen Chancen und Risiken</p> <p>Empfohlene Offenlegung</p> <p>a) Übersicht und Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrates zu klimabezogenen Chancen und Risiken</p> <p>b) Rolle des Managements bei der Bewertung und dem Management klimabezogener Chancen und Risiken</p>	<p>Offenlegung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen klimabezogener Chancen und Risiken auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung</p> <p>Empfohlene Offenlegung</p> <p>a) Identifizierte kurz-, mittel und langfristige klimabezogene Chancen und Risiken für das Unternehmen</p> <p>b) Auswirkungen klimabezogener Chancen und Risiken auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmensstrategie und die Finanzplanung</p> <p>c) Belastbarkeit der Strategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschließlich eines 2 °C oder geringeren Szenarios</p>	<p>Offenlegung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung und zum Management klimabezogener Risiken</p> <p>Empfohlene Offenlegung</p> <p>a) Prozesse zur Identifizierung und Beurteilung klimabezogener Risiken</p> <p>b) Prozesse zum Management von klimabezogenen Risiken</p> <p>c) Integration von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung und zum Management klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement</p>	<p>Offenlegung von Metriken und Zielen zur Beurteilung und Steuerung relevanter klimabezogener Chancen und Risiken</p> <p>Empfohlene Offenlegung</p> <p>a) Metriken zur Beurteilung klimabezogener Chancen und Risiken in Übereinstimmung mit der Strategie und dem Risikomanagementprozess</p> <p>b) Offenlegung von Scope 1-, Scope 2- und gegebenenfalls Scope 3-THG Emissionen und damit verbundenen Risiken</p> <p>c) Ziele zum Management klimabezogener Chancen und Risiken einschließlich des Grads der Zielerreichung</p>

Die vorgeschlagene Berichterstattung soll die verschiedenen Akteure am Kapitalmarkt darin unterstützen, ihrer Rolle in der Förderung des Klimaschutzes gerecht zu werden, indem sie Transparenz im Umgang von Unternehmen mit den Chancen und Risiken des Klimawandels schafft. Um dem Zeithorizont der Klimaveränderung Rechnung zu tragen, liegt das Augenmerk auf den mittel- bis langfristigen strategischen Ausrichtungen der berichtenden Unternehmen. Die Task Force empfiehlt die

Verwendung verschiedener Klimawandelszenarien, von Anbietern wie beispielsweise IEA, IPCC oder PIK, um die Chancen und Risiken des Klimawandels zu identifizieren.

6.2 GHG Protocol

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)¹⁶ ist der weltweit führende Standard für die Messung und das Management von Treibhausgasemissionen. Er wurde entwickelt, um Unternehmen, Regierungen und Organisationen einheitliche Methoden zur Erfassung, Berichterstattung und Reduzierung ihrer Emissionen bereitzustellen. Im Zentrum stehen die drei Emissionsbereiche: Scope 1 (direkte Emissionen, z. B. aus eigenen Anlagen oder Fahrzeugen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) und Scope 3 (indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, z. B. bei Lieferanten oder durch Produkte).

Das GHG Protocol hilft Unternehmen, ihre Klimabilanz transparent und vergleichbar darzustellen, was für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und freiwilliger Standards wie TCFD oder SBTi entscheidend ist. Es bietet auch Leitlinien zur Entwicklung effektiver Klimaschutzstrategien, beispielsweise durch die Identifikation von Emissions-Hotspots und die Priorisierung von Reduktionsmaßnahmen. Für Investoren und andere Stakeholder schafft es eine vertrauenswürdige Grundlage, um die Klimaleistung und -risiken von Unternehmen zu bewerten. Das Protokoll ist nicht nur eine technische Anleitung, sondern auch ein Werkzeug, das Unternehmen dabei unterstützt, ihre Emissionen messbar zu senken und so zur Erreichung globaler Klimaziele beizutragen. Dank seiner globalen Akzeptanz fördert es zudem die Standardisierung der Klimaberichterstattung und stärkt den internationalen Vergleich. Die Klimabilanzierung im europäischen gesetzlichen Rahmenwerk CSRD/ESRS ist fast vollständig am GHG Protocol ausgerichtet.

6.3 SBTi

Die Science Based Targets initiative (SBTi)¹⁷ ist eine Partnerschaft zwischen dem CDP, dem United Nations Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Die SBTi verfolgt das Ziel, Unternehmen und Finanzinstituten aufzuzeigen, wie schnell und intensiv die Treibhausgase reduziert werden müssen, um negative Konsequenzen des Klimawandels vermeiden zu können.

Die SBTi zeigt daher unter anderem Best-Practice-Beispiele auf und unterstützt Unternehmen bei der Erstellung klimawissenschaftlich fundierter Dekarbonisierungsziele.

6.4 CDP

Das im Jahr 2020 gegründete Carbon Disclosure Project (CDP)¹⁸ ist bis heute eine unabhängige gemeinnützige Organisation, die ein Veröffentlichungssystem unter anderem für Investoren, Unternehmen und Städte zur Erfassung, Reduzierung und zum Management ihrer Umwelteinflüsse betreibt. Ziel hierbei ist es, die Transparenz und Rechenschaftspflicht im Kontext der Umweltberichterstattung zu erhöhen. In diesem Sinne ist das CDP nicht in einer Kategorie mit den vorher beschriebene Rahmenwerk- und Standardsetzern im Bereich der Unternehmensberichterstattung zu sehen, sondern als Ratingagentur in den Bereichen Umwelt und Unternehmensführung. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Umweltdaten wie der Emission von Treibhausgasen, dem Energie- und Wasserverbrauch oder der Abholzung von Wäldern. Dafür werden mittels eines standardisierten Fragebogens einmal im Jahr Unternehmensinformationen in den drei Kategorien Climate, Water und Forest abgefragt, wobei eine gezielte Teilnahme in einer der drei Kategorien möglich ist. Bei einer Teilnahme am CDP müssen alle Informationen aktiv vom Unternehmen selbst eingetragen werden. Diese werden anschließend ausgewertet und anhand eines eigenen Scoring-Systems bewertet. Aufgrund der Relevanz und der hohen Teilnahmequote bei diesem Rating gilt CDP mittlerweile als die Ratingagentur mit dem größten und umfassendsten Datensatz im Bereich Umwelt. Darüber hinaus arbeitet das CDP aber auch mit größeren Standardsetzern zusammen (z. B. IIRC, SASB, CDSB), um die Berichterstattung als solche weiterzuentwickeln und die Transparenz der Umweltberichterstattung zu erhöhen.

6.5 IFRS S2

Der IFRS S2-Standard¹⁹ ist ein Berichtrahmenwerk, das Unternehmen hilft, ihre Klimabezogenen Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und offenzulegen. Er basiert auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und legt den Fokus auf die Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäft. Im Kern sollen die Unternehmen darlegen, wie die Verantwortung für klimabezogene Themen im Unternehmen organisiert ist.

Die Unternehmen sollen beschreiben, wie sie durch Klimarisiken oder -chancen betroffen sind und wie diese das Geschäftsstrategie beeinflussen. Weiterhin soll offengelegt werden, wie Klimarisiken und -chancen identifiziert, bewertet und gemanagt werden. Zuletzt geht es um die konkrete Offenlegung von Messgrößen (z. B. Emissionen, finanzielle Auswirkungen) und Ziele zur Reduzierung von Klimarisiken.

Für eine Berichterstattung nach IFRS S2 ist es wichtig, sowohl finanzielle Auswirkungen des Klimas als auch unternehmensinterne Maßnahmen zu dokumentieren.

Ziel des Rahmenwerkes ist es, Investoren und Stakeholdern eine klare Sicht auf die klimabezogenen Herausforderungen und Strategien des Unternehmens zu bieten.

Die Berichterstattung nach IFRS S2 ist derzeit nicht verpflichtend, allerdings prüfen einige Märkte außerhalb der EU eine an die IFRS angelehnte Pflichtberichterstattung.

6.6 Glasgow Alliance for Net Zero

Die Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ)²⁰ wurde 2021 ins Leben gerufen, um den Finanzsektor bei der Unterstützung globaler Net-Zero-Ziele zu vereinen. Sie bringt führende Finanzinstitute zusammen, die sich verpflichtet haben, ihre Portfolios bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen auszurichten. Die Allianz bietet Leitlinien und Standards für die Integration von Klimazielen in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, einschließlich der Unterstützung von Übergangsstrategien in verschiedenen Branchen. GFANZ fördert durch Zusammenarbeit und Transparenz die Entwicklung einheitlicher Ansätze, um klimabedingte Risiken zu managen und Finanzierung für den Übergang bereitzustellen. Damit trägt die Allianz wesentlich dazu bei, Kapitalströme in Richtung nachhaltiger Projekte zu lenken und die globalen Klimaziele zu erreichen.

Im November 2022 trat die Deutsche Börse AG der Net Zero Financial Service Providers Alliance (NZFSPA)²¹ bei und verpflichtete sich damit, das Ziel zu unterstützen, bis 2050 oder früher keine Treibhausgasemissionen mehr zu verursachen.

Als eine der acht sektorspezifischen Initiativen der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ), die im April 2021 ins Leben gerufen wurde, umfasst die NZFSPA umfasst Dienstleister wie Anlageberater, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer und Börsen. Die Mitglieder haben sich verpflichtet, Ziele für die Umgestaltung von Dienstleistungen und Produkten festzulegen, um das Ziel einer globalen Netto-Null-Wirtschaft zu unterstützen.

7. Hilfestellung der Deutschen Börse

Die Deutsche Börse bieten diverse Produkte und Dienstleistungen an, die es Marktteilnehmenden ermöglichen, besser informierte Entscheidungen zu treffen. Auf der Grundlage gesteigerter Transparenz können Entwicklungen, Veränderungen oder Transformationen im Markt ein- und bepreist werden.

Nachfolgend finden Sie einige unserer ESG-Lösungen²² aufgelistet bzw. kurz erläutert.

7.1 ESG Visibility Hub

Die Deutsche Börse gibt Emittenten die Möglichkeit, ihr ESG-Engagement im ESG Visibility Hub²³ transparent und gebündelt zu veröffentlichen. Durch den ESG Visibility Hub können Unternehmen, die bereits eine Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert haben, ihre Reichweite bei Investoren vergrößern. Emittenten können verschiedene ESG-Dokumente veröffentlichen, wie z. B. Nachhaltigkeitsberichte, ESG Ratings- oder Research-Reports.

Zudem werden auf dem ESG Visibility Hub die ISS ESG-Ratings (sofern verfügbar) veröffentlicht. Diese Ratings können verwendet werden, um die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen einzuwerten und zu vergleichen.

Des Weiteren kann der ESG-KPI-Report hochgeladen werden, ein Fragebogen, den die Deutsche Börse für Emittenten zur Verfügung stellt. In diesem Fragebogen können Unternehmen ihre wesentlichen ESG-Daten und -Fakten übersichtlich und vergleichbar darstellen. Der ESG-KPI-Report enthält zudem konkrete Ausfüllhilfen und eignet sich daher auch für Emittenten, die erstmals ihre ESG-Informationen aufbereiten und veröffentlichen möchten.

7.2 Weitere ESG-Unterstützung

Deutsche Börse Group – Trading & Clearing

Cash Market

- ESG Visibility Hub (vgl. Absatz 7.1)
- ESG-KPI-Report (vgl. Absatz 7.1)
- ESG Reporting Guide
- Cash Market Partnerschaft mit ISS Corporate Solution (ICS)

European Energy Exchange (EEX)

- Emissions trading / Auctioning allowances
- EU ETS Auctions
- EU ETS Spot Futures Options
- China Carbon
- NZ ETS Auctions
- nEHS
- Voluntary Carbon Market (product pipeline)

ISS-Corporate²⁴

ISS bietet Rating-Dienstleistungen an, die Management- und Anlageentscheidungen unterstützen. Zudem bietet ISS Lösungen zur Einhaltung von Regulierungs-, Governance- und Marktstandards sowie zur Erfüllung der Erwartungen von Aktionären und Stakeholdern.

Mit den Produkten und Services von ISS Corporate Solutions (ICS) in den Bereichen „Sustainability“, „Executive Compensation“ und „Corporate Governance“ erhalten Unternehmen die Möglichkeit, ihr eigenes ESG-Engagement mit dem anderen Unternehmen zu vergleichen. Dies ermöglicht die Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten durch gezielte Maßnahmen.

Weitere Informationen zu den Angeboten finden Sie auf den folgenden Websites:

<https://www.iss-corporate.com/solutions/esg-solutions/plans/>

<https://www.iss-corporate.com/solutions/execcomp-solutions/plans/>

<https://www.iss-corporate.com/solutions/governance-solutions/plans/>

Quellennachweise und Links:

- 1 <https://www.nbim.no/en/responsible-investment/>
- 2 <https://www.gsi-alliance.org/global-sustainable-investment-review-finds-us30-trillion-invested-in-sustainable-assets/>
- 3 <https://www.bvi.de/en/positions/sustainability/>
- 4 <https://www.bvi.de/en/about-the-industry/sustainability/> 5 <https://www.unpri.org/download?ac=22048>
- 5 <https://www.unpri.org/download?ac=21727>
- 6 <https://www.undp.org/>
- 7 <https://www.globalreporting.org/>
- 8 <https://www.globalreporting.org/media/zauil2g3/public-faqs-universal-standards.pdf>
- 9 <https://www.ifrs.org/groups/international-sustainability-standards-board/>
- 10 <https://www.cdsb.net/>,
- 11 <https://www.valuereportingfoundation.org>
- 12 <https://www.integratedreporting.org/>
- 13 <https://sasb.org/>
- 14 <https://www.fsb-tcfd.org/>
- 15 <https://assets.bbhub.io/company/sites/60/2020/10/FINAL-2017-TCFD-Report-11052018.pdf>
- 16 <https://ghgprotocol.org/>
- 17 <https://sciencebasedtargets.org/>
- 18 <https://www.cdp.net/en/info/about-us>; <https://www.cdp.net/en/info/about-us/what-we-do>;
<https://www.cdp.net/en/info/collaborations>
- 19 <https://www.ifrs.org/issued-standards/ifrs-sustainability-standards-navigator/ifrs-s2-climate-related-disclosures/>
- 20 <https://www.gfanzero.com/>
- 21 <https://www.unpri.org/net-zero-financial-service-providers-alliance>
- 22 <https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/being-public/esg>
- 23 <https://www.boerse-frankfurt.de/esg-visibility-hub>
- 24 <https://www.iss-corporate.com/>

Herausgeber Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

März 2025

Die vorliegende Broschüre ist ein unverbindlicher Ratgeber; für ihre Vollständigkeit und Richtigkeit übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Sämtliche Angaben dienen lediglich der Information; sie besitzen keinerlei rechtsgeschäftliche Bedeutung. Insbesondere entbindet die Broschüre den Leser nicht von einer eigenständigen Prüfung und Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen des Verfahrens zur Börsenzulassung und der Folgepflichten einer Börsennotierung. Die in der vorliegenden Broschüre enthaltenen Marken und Warenzeichen sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und urheberrechtliche geschützte Inhalte unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Rechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer bzw. des jeweiligen Urhebers. Ihre Verwendung innerhalb der Broschüre lässt nicht den Schluss zu, dass einzelne Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.